

BARBARA NOVAK, MA
VIZEBÜRGERMEISTERIN UND
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
FINANZEN, WIRTSCHAFT,
ARBEIT, INTERNATIONALES
UND DIGITALES

Wien, 29. Juni 2026
PGL-620270-2026-KFP/GF
Zip/Bul/Sih

Schriftliche Anfrage der Gemeinderäte Ing. Udo Guggenbichler, MSc (FPÖ), Harald Stark (FPÖ) und Maximilian Krauss, MA (FPÖ)) betreffend „Transparenz bei der Förderung am Beispiel der ECoD gemeinnützige GmbH“

Herr Gemeinderat
Ing. Udo Guggenbichler, MSc
FPÖ

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zur von Ihnen am 27. April 2026 eingebrachte Anfrage betreffend „Transparenz bei der Förderung am Beispiel der ECoD gemeinnützige GmbH“ erlaube ich mir einleitend festzuhalten, dass Transparenz und sinnvolle Förderpolitik nicht nur in Zeiten angespannter Budgetsituationen wesentlich sind.

Zu Frage 1:

Die ECoD war und ist eine private gemeinnützige GmbH und steht nicht in einem Eigentumsverhältnis zur Stadt Wien. Daher hat auch keine Auslagerung stattgefunden.

Zu Frage 2:

Im gegenständlichen Fall der ECoD wird die Kontrolle gemäß Förderrichtlinie der Stadt Wien – Finanzwesen (MA 5) – Förderungen für Vorhaben im öffentlichen Interesse mit einem Bezug zur Stadt Wien, erfolgen. Durch Unterzeichnung des Förderangebotes stimmt die Fördernehmerin dieser Richtlinie zu und hat daher nach Ablauf des Förderzeitraums innerhalb der in der Richtlinie festgelegten Frist entsprechende Abrechnungsunterlagen vorzulegen. Diese werden hinsichtlich widmungsgemäßer Verwendung von der Magistratsabteilung 5 als zuständige Förderdienststelle kontrolliert. Wie in der Richtlinie vorgegeben, kann bei nicht widmungskonformen Aufwendungen die Förderung widerrufen und rückgefordert werden.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der jährlich, gemäß Fördertransparenzgesetz, erstellte Förderbericht der Stadt Wien transparente Auskunft über die Förderpolitik der Stadt Wien gibt.

Zu Frage 3:

Gemäß den Vorgaben der gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank (TDB) und der landesgesetzlichen Vorgaben im Wiener Fördertransparenzgesetz sind die Förderdienststellen des Magistrats verpflichtet, sämtliche Förderungen in diese Datenbank einzuspeisen. Um unbeabsichtigte Doppelförderungen auszuschließen, wird vor der beabsichtigten Gewährung einer Förderung, der Datenbestand dieser Transparenzdatenbank herangezogen.

Weiters ist der Förderwerber gemäß der Förderrichtlinie verpflichtet, im Förderantrag Angaben betreffend weiterer geplanter Förderansuchen sowie Förderungen der letzten Jahre anzuführen sowie Jahresabschlüsse der letzten beiden Jahre und die geplante Gewinn- und Verlustrechnung des Förderjahres beizufügen. Bei Verdacht auf unbeabsichtigte Doppelförderungen wird – auch auf Basis der Verpflichtung des Förderhandbuchs – mit anderen möglichen Förderabteilungen Rücksprache gehalten.

Zu Frage 4:

Änderungen von Förderrichtlinien werden stets auf einen klar definierten Stichtag abgestellt. Sämtliche ab diesem Zeitpunkt eingehenden Ansuchen werden nach den jeweils geltenden Bestimmungen beurteilt. Dadurch ist sichergestellt, dass gleichlautende oder vergleichbare Anträge einheitlich behandelt werden.

Zu Frage 5:

Förderrichtlinien werden möglichst zeitnah zwecks Vereinheitlichung und Transparenz der Förderungen sowie bei notwendigen Anpassungen z.B. aufgrund einer Änderung der Gesetzeslage oder aufgrund von Vorgaben des Förderhandbuchs überarbeitet.

Zu Frage 6:

Entsprechende notwendige Änderungen und Anpassungen liegen in der Verantwortung der jeweiligen fördergebenden Magistratsdienststelle.

Zu Frage 7:

Die Förderrichtlinien können auf der Homepage der Stadt Wien eingesehen werden (siehe [Förderungen der Stadt Wien - Überblick über Förderangebote - Stadt Wien](#)) und werden aktuell gehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Vizebürgermeisterin und
amtsführende Stadträtin für
Finanzen, Wirtschaft, Arbeit,
Internationales und Digitales

(elektronisch gefertigt)

Barbara Novak, MA

Rathaus, 1082 Wien
Sekretariat: Telefon: 4000 81201
Telefax: 4000 99 81200
E-Mail: post@gfw.wien.gv.at